

Vorlage Nr.: 2024/0888

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Verlängerung der Belegungsvereinbarung einer Immobilie zur Unterbringung von vulnerablen Personengruppen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	9	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.09.2024	16	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der Verlängerung der Belegungsvereinbarung über 141 Betten in der Ebertstraße 17 in 76135 Karlsruhe für zwei Jahre (1. Oktober 2024 bis 30. September 2026) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtkosten in Höhe von 2.436.480 Euro abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 2.436.480 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 1.218.240 €	Gesamteinzahlung: 2.436.480 € Jährlicher Ertrag: 1.218.240 €
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Sozial- und Jugendbehörde beabsichtigt die Verlängerung der seit einem Jahr bestehenden Belegungsvereinbarung über 141 Betten in einem Hotel in der Ebertstraße 17 für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), geflüchtete Menschen aus der Ukraine und wohnungslose Menschen.

Die Zugangszahlen von UMA bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und sind weiterhin leicht steigend. Gleichzeitig unterliegen die Zahlen starken saisonalen Schwankungen, in Hochzeiten entsteht ein Bedarf von circa 135 Plätzen. In der Ebertstraße 17 werden aktuell 51 Plätze angeboten. Die UMA verbleiben durchschnittlich fünf Wochen in der vorläufigen Inobhutnahme und werden danach, in der Regel, auf andere Stadt- und Landkreise verteilt.

Die Unterbringungszahlen der geflüchteten Menschen aus der Ukraine steigen nach wie vor an. Zum einen erhält die Stadt Karlsruhe über die Landeserstaufnahmestelle regelmäßig Zuweisungen von Ukrainerinnen und Ukrainern und zum anderen erfolgen auch Zuzüge aus Wohnraum innerhalb und außerhalb von Karlsruhe, den die Geflüchteten, ohne Ersatzwohnraum gefunden zu haben, aus unterschiedlichen Gründen aufgeben mussten.

Die aktuellen Indikatoren deuten auf eine weiterhin dynamische Entwicklung hin. Im Zeitraum der letzten 12 Monate sind in dem ehemaligen Schwesternwohnheim der ViDia-Kliniken in der Steinhäuserstraße 18a, das als sogenannte Drehscheibe im System der dezentralen Wohnraumversorgung innerhalb des Stadtgebietes fungiert, pro Monat im Schnitt zwischen 40-50 Personen neu aufgenommen worden. Dem erwartbaren Unterbringungsbedarf in den nächsten Wochen und Monaten stehen begrenzte Belegungskapazitäten gegenüber.

Die Zusammenarbeit mit dem Hotelier verläuft reibungslos, die angebotenen Dienstleistungen werden zuverlässig erbracht. Der Standort hat sich im Wohnumfeld etabliert.

Die bauliche Struktur des Hauses (sieben Stockwerke, barrierearm) ermöglicht es der Sozial- und Jugendbehörde, flexibel auf steigende oder sinkende Zugangszahlen bei den oben genannten Personengruppen zu reagieren. Eine Alternative hinsichtlich Größe und Preissegment zur Ebertstraße 17 ist momentan nicht verfügbar.

Das Gebäude ist mit seiner Unterbringungskapazität ein weiterer Baustein der nachhaltigen Wohnraumversorgung von geflüchteten Menschen. Die Zugangszahlen sind nicht vorhersehbar und planbar, weshalb ein notwendiger Puffer vorzuhalten ist. Dieser berechnet sich aus den Neuanmeldungen in der Steinhäuserstraße 18a der vergangenen vier Wochen im Verhältnis zu den freien Plätzen in den Unterkünften. Um auf Schwankungen und Anstiege kurzfristig reagieren zu können, werden die Unterbringungsbelastungen auf zehn Wochen hochgerechnet. Dieser Puffer bleibt aktuell auf einem konstanten Niveau. Das heißt, dass der Reaktionszeitraum momentan zwischen 9 und 10 Wochen liegt. Darüber hinaus laufen im Jahr 2025 verschiedene Verträge mit Anbietern aus. Ein Objekt mit Platz für 55 Menschen läuft zum 31. Juli 2025 aus und kann nicht verlängert werden. Dies führt zu einer weiteren Verknappung der Unterbringungskapazitäten.

Der Erhalt bestehender Belegungskapazitäten ist daher notwendig, um innerhalb eines prognostizierbaren Zeitrahmens einen ausreichenden Handlungsspielraum sicherzustellen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Vertrag sieht eine zweijährige Laufzeit vor.

Der Bettenpreis beträgt 24 Euro pro Nacht und kann somit für zwei weitere Jahre konstant auf dem Ursprungsniveau gehalten werden.

Bei 141 Betten fallen somit monatliche Kosten in Höhe von 101.520 Euro an.

Die Jahresmiete (inklusive Betriebskosten) beläuft sich auf 1.218.240 Euro.

Die Kosten für zwei Jahre betragen 2.436.480 Euro.

Die Bettenpreise beinhalten das Belegungsrecht für die 141 Betten, die angebotenen Dienstleistungen wie Wäschewechsel, Reinigung, Abwicklung der Ein- und Auszüge, Abwicklung der Postverteilung sowie das Ausstatten der einzelnen Stockwerke mit Küchen, Aufenthaltsräumen und Waschmaschinen.

Die Unterbringungskosten für die UMA werden der Stadt Karlsruhe zeitversetzt innerhalb von drei bis neun Monaten, erstattet. Für die Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine erfolgt die „Spitzabrechnung“ ebenfalls zeitversetzt.

Für die Wohnraumüberlassung müssen die in diesem Gebäude vorwiegend untergebrachten Ukrainer*innen in der Anschlussunterbringung Nutzungsgebühren bezahlen.

Diese betragen aufgrund Artikel 1, § 12 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Benutzung von Übergangsunterkünften für Geflüchtete sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die Benutzung der überlassenen Räume seit dem 1. Juli 2024

- für ein Einzelzimmer 500 Euro im Monat,
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person im Monat,
- für Familien/Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB und dem AsylbLG 250 Euro ab der zweiten Person; für jede weitere Person der Familie/Bedarfsgemeinschaft 250 Euro. Für Familien/Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB und dem AsylbLG mit mindestens einem minderjährigen Kind beträgt die Summe der Gebühren (Familiengebühr) insgesamt maximal 1.000 Euro.

Darüber hinaus werden weitere Kosten zur Flüchtlingsunterbringung, die nicht über diese Nutzungsgebühren abgedeckt werden können, pauschal und nicht objektbezogen vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Finanzausgleichs nach § 21 FAG erstattet. Die Höhe der Ausgleichszahlungen für 2024 wird derzeit im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs verhandelt. (Auf die ausführliche Darstellung der finanziellen Aufwendungen und Erträge zur Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine in der Gemeinderatsvorlage 2023/1264 wird verwiesen.) Die Verwaltung rechnet mit einer 100%igen Erstattung in Summe aller Ertragskomponenten.

Die konkrete Finanzbelastung ist aktuell nicht abschließend darstellbar. Entstehende vorübergehende Mehrbelastungen werden innerhalb des Teilhaushalts 5000 durch Umschichtungen getragen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der Verlängerung der Belegungsvereinbarung über 141 Betten in der Ebertstraße 17 in 76135 Karlsruhe für zwei Jahre (1. Oktober 2024 bis 30. September 2026) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtkosten in Höhe von 2.436.480 Euro abzuschließen.